

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 3 (1870)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. November.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Inserionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das Turnen in der bernischen Volksschule.

Seine Forderungen bei der Einführung und seine Lehrziele.
(Fortsetzung.)

Zweite Unterrichtsstufe.

(Zehn-, elf- und zwölfjährige Knaben.)

I. Ordnungsübungen.

Die Ordnungsübungen nehmen auch auf dieser Schulstufe eine wichtige Stelle ein; auf der ersten sind die Schüler im Bilden der Reihe, deren Auflösung und Wiederbilden geübt und mit der Aufstellung in Front und Flanke bekannt gemacht worden; auch wurde schon zur Bildung eines Reihenkörpers in seiner einfachsten Form geschritten. Das Wesen des Reihenkörpers, das Verhältnis der Einzelnen und der Reihen in demselben, seine Gestalt in Linie und Säule wird den Schülern auf der zweiten Stufe verständlich gemacht und hieran schließen sich Reihungen der Einzelnen und der Reihen als Neben-, Vor- und Hinterreihen, Drehungen, wobei die militärischen Formen ihre Anwendung finden, das Abstandnehmen der Reihen und Rotten, nach Schritten gemessen, Winkelzüge und Gegenzüge. Wie sich auf der ersten Stufe die Einzelnen der Reihe auf den Befehl: Auseinander — marsch! zerstreuen und auf: Erstellt euch! ihren Platz in der Reihe wieder einnehmen, so empfiehlt sich dieses Auflösen und Wiederherstellen auch für den Reihenkörper in Säulenaufstellung. Das Sichwiedereinfinden in der gleichen Reihe und Rotte, zwischen den gleichen Vor-, Hinter- und Nebengereichten, auf Befehlswort, hat für das Schulleben einen großen Werth.

II. Freiübungen.

Unter den Stellungen, die auf dieser Stufe zu üben sind, nennen wir die schrägen Schrittstellungen nach Außen und Innen (Kreuzstellung); Stehen auf einem Fuße und Spreizhalte, Knieebhalte und Fershebhalte des standfreien Beines; Grätschstellung, Kniebeugstellungen, als: Hochstellung in der Grundstellung der Füße, kleine oder halbe Kniebeuge einbeinig in der Grätschstellung; Fehterstellung links und rechts. Als Gangarten sind auf dieser Stufe zu betreiben: Gehen rückwärts und dann rückwärts und vorwärts im Wechsel; Nachstellgang und Schrittwechselgang vor-, rück- und seitwärts und der Dauergang (Turnfahrten). Ein präzises Antreten und Halten bei allen Gangarten werde strenge gefordert. Empfehlenswerth ist das Gehen in allen diesen Arten mit Auflegen der Hände auf die Schultern des Vorgereichten; es gewöhnt die Schüler an das Einhalten der Distanzen.

Das Taktlaufen ist auch auf dieser Stufe fleißig zu wiederholen und namentlich auch in Abwechslung mit Gehen und bei der Ausführung der Ordnungsübungen. Der Dauergang kann bis auf 10 Minuten ansteigen und der Schnelllauf

wird in einer hundert Schritte langen Laufbahn, welcher nach und nach doppelt durchlaufen wird, fortgesetzt.

Zum Hüpfen mit beiden Füßen, das sich einer steten Wiederholung empfiehlt, kommt das Hüpfen aus der Grundstellung in eine Schrittstellung und umgekehrt; das Hüpfen auf einem Fuße, wobei zuerst das hüpffreie Bein frei und dann in vorgeschriebener Weise gehalten wird. An das Hüpfen auf einem Fuße schließt sich dann leicht das Hoberhüpfen an Ort und von Ort; dann wird das Hüpfen auf einem und auf beiden Füßen in Wechsel gebracht.

Die Glieder und Gelenke werden auf dieser Stufe geübt durch wiederholtes und vermehrtes Fuß- und Kniekippen in verschiedenen Stellungen; Spreizen vor-, schrägvor-, seit-, schrägrück- und gerade rückwärts; Fersenheben und Knieheben mit Schwung (Anferjen und Anknien) im Stehen, Gehen, Laufen und Hüpfen; Armbreiten aus dem Abhang, der Waaghalte und Senkelhalte; Drehen der Arme zur Raum-, Speich-, Rist- und Ellenlage; Schwingen des Unterarmes in der Waaghalte seitlings; Armstoßen vor-, seit-, auf- und abwärts; Rumpfschwingen vorwärts, Rumpfbeugen seitwärts und rückwärts, letzteres in nicht zu starkem Maße. Dann wird das Rumpfbeugen nach allen Richtungen aufeinanderfolgend geübt.

Nach Durcharbeitung dieser einzelnen Uebungen hat der Lehrer reichhaltigen Stoff zu zweckmäßigen Verbindungen. Wir machen nur aufmerksam, wie mit dem Gehen, Bein-, Arm- und Rumpfübungen verbunden werden, wie Gehen, Laufen, Hüpfen, gewöhnlicher Gang und Schrittwechselgang in ununterbrochenen Wechsel gebracht werden können.

III. Turnspiele.

Auch auf dieser Unterrichtsstufe bilden die Turnspiele ein wesentliches Bildungsmittel. Eine passende Auswahl findet der Lehrer in unserer Turnschule zweiter Theil und in: Jakob, deutsche Volks- und Turnspiele, Breslau, 1865. Das Turnen im Spiel für Knaben von Klotz, Dresden, 1861. Wir nennen unter den empfehlenswerthen Spielen Ballspiele, Barlauf, „drei Mann hoch“, Hinkampf, Ziehkampf.

IV. Geräthübungen.

Die Schüler sind in ihrer körperlichen Entwicklung schon bedeutend vorgeücht, und es treten nun zu den Ordnungs- und Freiübungen mehr Kraft erfordernde Geräthübungen, welche die Sprungfertigkeit erhöhen, die Gang- und Stemmkraft entwickeln, wofür entsprechende Turngeräthe zu erstellen sind. Auf der ersten Stufe diene für den reinen Sprung das lange Schwungsieil; an dessen Stelle tritt nun der Springel, an welchem die Regelmäßigkeit und Schönheit des Springens, sowohl in die Weite als Höhe, strenger in's Auge gefaßt wird und wobei es auch auf die Größe des Sprunges ankommt.

Das Tieffpringen kann zweckmäßig aus dem Hange an der schrägen Leiter oder an den schrägen Stangen geübt werden und wenn ein Sturmbrett vorhanden ist, auch an diesem.

Als Hanggeräthe für die Entwicklung der Hangkraft dienen besonders die maagrechte Leiter, das Reck und das Stangengerüst. An beiden erstern werden hauptsächlich betrieben: Sprung zum Hange in den verschiedenen Griffarten; Dauerhänge mit gestreckten und gebeugten Armen; Hangeln und Schwingen. An letzterem werden geübt: an den schrägen und senkrechten Stangen und an der schrägen Leiter der reine Hang und Hangeln auf und ab; an den schrägen und senkrechten Stangen und am Tau der Hang mit Kletterschluss und das Klettern zu allmählig steigender Höhe.

Zur Uebung der Stenmkraft der Arme dient als Hauptgeräth der Barren. An demselben sollten hauptsächlich folgende Uebungen vorkommen: Hüpfen in den Querstreckstütz und Seitstütz und sofort wieder zum Stand zurück; dasselbe und auf nicht zu lange Dauer im Stütz verharren. Das Hüpfen in den Querstütz und wieder in den Stand zurück wird dann auch mit einem Vorschwung ausgeführt. An diese Uebungen reihen sich leicht einige Sitzarten an, als: Innenstüz hinter und vor der Hand; derselbe auch aus dem Seitstand im Barren als Sitz auf dem hintern Holmen; Reitsitz, Außensitz und Grätschsitz vor den Händen. Aus den letztern drei Sitzarten Rückschwung über den Holmen hinter der Hand zum Stand außerhalb des Barrens als „Wende“ rechts und links; oder es erfolgt unmittelbar auf den Rückschwung wieder ein Vorschwung zu einer andern Sitzart als „Sitzwechsel“. Als weitere Barrenübungen empfehlen sich für diese Stufe noch: Uebungen mit Drehungen um die Längs- und Breitenaxe des Leibes, als: Kumpfdrehen im Querstreckstütz und Ueberdrehen („Ueber schlagen“) aus dem Querstand zum Stand, zum Liegehang rücklings, zum Handhang rücklings und Gegendrehen zum Stand.

Endlich gehören auf diese Stufe Uebungen mit dem Stabe, die zum Zwecke haben, die Arme und den Oberleib zu entwickeln, dem Körper eine schöne Haltung zu verleihen und auch die Handhabung des Gewehres vorbereiten.

(Schluß folgt.)

Bernische Schulsynode.

I.

Montag und Dienstag den 31. Okt. und 1. Nov. waren im Großrathssaale in Bern die Vertreter der bernischen Lehrerschaft*) versammelt, um in drei ziemlich lange andauernden

Sitzungen (Montag Vormittag 9—1 Uhr, Nachmittag 3— $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr, Dienstag 8—2 Uhr = $13\frac{1}{2}$ St.) hauptsächlich drei Verhandlungsgegenstände zu berathen, welche die größte Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung in Anspruch nahmen, nämlich I. und II. oblig. Frage und den Entwurf des neuen Unterrichtsplanes. Die Wichtigkeit dieser Traktanden mochte auch wesentlich dazu beigetragen haben, daß fast sämtliche Mitglieder der Synode sich zur Sitzung eingefunden hatten und an denselben mit großer Beharrlichkeit aushielten. Wir wollen nun ohne weitere Umwidmung versuchen, in gedrängten Zügen über die in manchen Punkten bedeutamen und interessanten Beratungen und Beschlüsse Bericht zu erstatten.

Nachdem der Präsident der Schulsynode, Hr. Seminar- direktor Grütter in Hindelbank, der in Folge eines schmerzlichen Familienereignisses auf eine längere Eröffnungsrede verzichten mußte, die Versammlung herzlich begrüßt und ihr die Tagesordnung mitgetheilt hatte, folgte als erstes Traktandum die Berichterstattung der Vorsteherschaft über ihre Thätigkeit, der wir nur folgende Angaben entnehmen. Die Vorsteherschaft (H. Grütter, König, Frische, Fromageat, Stämpfli, Nyser, Streit und Scheuner) hat im abgelaufenen Berichtsjahr in sechs Sitzungen, an denen vier Mitglieder nur ein Mal, ein Mitglied aber mehrmals fehlte, im Ganzen etwa 20 Geschäfte erledigt, von denen einige von ziemlichem Umfang, wie die Berathung des Schulgesetzes nach der ersten Berathung durch den Großen Rath und die Eingabe einer bezüglichen Petition, das Demissionsbegehren des Hrn. Seminar- direktors Rüegg, die Vorberathung der beiden obligatorischen Fragen und des Unterrichtsplanes nebst der Feststellung der bezüglichen Anträge an die Schulsynode u. c. Nach bisher üblicher Weise wurde der Bericht über die Thätigkeit der Kreisynoden und Konferenzen nicht vorgelegt, da er durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gelangen wird. Wir wollen aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auch über diesen Punkt einige Notizen beizufügen. Im Synodal- jahr 1869/70 wurden von den Kreisynoden und Konferenzen circa 415 Sitzungen abgehalten, an denen sich durchschnittlich 67 % der Mitglieder beteiligten. Die größte Zahl der Sitzungen, nämlich 32, kommt, wie schon seit einer Reihe von Jahren, auf die Konferenz Bätterkinden-Ugenstorf, der daher eine Ehrenmeldung gebührt. Die größte Betheiligung zeigt sich bei der Konferenz Grindelwald mit 94 %, die geringste dagegen bei der Kreisynode Bern-Stadt mit nur 30 %! (Dieses Resultat in Bern-Stadt rührt von der glänzen-

*) Die Schulsynode hat eine so große Bedeutung für die Entwicklung unseres Schulwesens, daß es gewiß manchen Leser interessieren dürfte, zu vernehmen, wer in dieser Behörde sitzt. Wir geben deshalb nachfolgend ein gedrängtes Verzeichniß der Mitglieder nach den Amtsbezirken geordnet:

1. Interlaken: Ambühl, S.-L.; v. Bergen, L.; Steuri, L.; Michel, L.; Fritsch, L.; Kehli, L. (6)
2. Oberhasli: Kehli, L.; Schild, L. (2)
3. Frutigen: Streit, S.-L.; Egger, L.; Kellig, L.; Zellung, Pfr. (4)
4. Saanen: Schwenter, L.; Meenen, L. (2)
5. Obersimmenthal: Mützenberg, L.; Bühler, L.; Ritschard, S.-L. (3)
6. Niderrimenthal: Lehner, S.-Zusp.; Brunner, L.; Kammer, Amtsverw.; Erb, L. (4)
7. a. Bern-Stadt: König, S.-Zusp.; Riggeler, Turn-Zusp.; v. Sinner, Großrath; Weingart, L.; Fürti, L.; Grünig, L.; Courant, Gem.-Rath; Mosimann, Adjunkt. (8)
- b. Bern-Land: Epycher, S.-L.; Rog, L.; Schneider, Sem.-L.; Frieden, S.-L.; Müller, Prof. (5)
8. Thun: Scheuner, Prog.-L.; Santschi, S.-L.; Wälti, Gem.-Präs.; Liechti, L.; Stegmann, L.; Bach, S.-L.; Loosli, L.; Guggisberg, L.; Dr. Dieffenbacher, Prog.-L. (9)
9. Seftigen: v. Känel, L.; Pfister, L.; Schärer, L.; Simon, L. (4)
10. Schwyz: Habegger, L.; Wyß, S.-L. (2)
11. Konolfingen: Schürch, S.-Zusp.; Wanzler, S.-L.; Eggimann, S.-L.; Nücher, L.; Bracher, L.; Kaufmann, S.-L. (6)
12. Signau: Urwyler, S.-L.; Mosimann, S.-L.; Friedrich, S.-L.; Zuchler, L.; Lütli, L.; Schaffner, L. (6)

13. Trachselwald: Blatter, S.-L.; Marti, S.-L.; Studer, Gutsbes.; Egli, L.; Kläfiger, L. (5)
14. Langen: Staub, S.-Zusp.; Schütz, gew. S.-L.; Walther, Pfr.; Jof, L.; Wyß, Sem.-L. (5)
15. Narwangen: Ammann, Pfr.; Nyser, S.-L.; Kronauer, S.-L.; Rüesli, S.-L.; Herzog, Großrath; Meier, L.; Juser, L. (7)
16. Burgdorf: Grütter, Sem.-Dir.; Dinkelmann, L.; Andres, S.-L.; Schlupe, L.; Geuer, Pfr.; Füscher, L.; Nyser, L. (7)
17. Fraubrunnen: Rüegg, Sem.-Dir.; Wälti, L.; Leuenberger, L.; Langhans, Sem.-L.; Steiner, L. (5)
18. Erlach: Binggeli, L.; Lütli, L. (2)
19. Ridaun: Bisius, Pfr.; Gygax, L.; Schmutz, L. (3)
20. Biel: Jakob, Prog.-L.; Marti, L.; Guerne, L. (3)
21. Büren: Kaderli, L.; Knuchel, L.; Baumberger, L. (3)
22. Aarberg: Egger, S.-Zusp.; Gull, S.-L.; Arm, L.; Matti, L.; Bögeli, S.-L.; Schneberger, S.-L. (6)
23. Laupen: Käfer, S.-L.; Schmieb, Amtsr. (2)
24. Neuveville: Schaffner, Prog.-L.; Valfiger, Prog.-L. (2)
25. Courtelary: Ghnam, L.; Droz, L.; Wild, L.; Courant, L. (4)
26. Moutier: Mercerat, L.; Joran, L.; Juillerat, L.; Périllard, S.-L. (4)
27. Delémont: Fromageat, S.-Zusp.; Bourqui, S.-L.; Bouju, gew. L.; Vandelier, L. (4)
28. Franches-Montagnes: Favrot, Oberrichter; Cattin, L. (2)
29. Porrentruy: Frische, Sem.-Dir.; Gésard, L.; Bodenheimer, Reg.-Rath; Barthe, L.; Baudclair, L.; Thiesing, Prof.; Walser, L. (7)
30. Laufen: Hügli, L.; Federpiel, S.-L. (2)

den Abwesenheit der Lehrer an den höhern Anstalten her, denn die Primarlehrerschaft allein zeigt eine Theilnahme von 84 %.) In den Lehrerversammlungen kamen außer den obligatorischen Geschäften und Fragen im Ganzen gegen 500 Verhandlungsgegenstände zur Erledigung, was von einer ziemlichen Rührigkeit der bernischen Lehrerschaft Zeugniß gibt. Die meisten Verhandlungsgegenstände beschlagen allgemeine pädagogische und Schulfragen, dann sind sie entnommen dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur, der Naturkunde, der Geschichte, der Religion, der Mathematik, der Geographie, der Kunstfächer zc. In der Ehrentafel der bernischen Lehrerschaft figuriren dieses Jahr nicht die Kreisynoden Delsberg, Schwarzenburg und Niedersimmenthal und die Konferenzen Schüpfen-Napperswyl, Innerfrutigen, Courrendlin, Dachselden, Münster, Neuenstadt, Guggisberg-Müschegg, Wahlern-Abligen und Inneres Niedersimmenthal, da deren Berichte gar nicht eingegangen sind! — Das weitere Detail überlassen wir dem speziellen Bericht.

Auf die Berichterstattung folgte die Behandlung der ersten obligatorischen Frage, betreffend das Schulinspektorat und die Schulinspektion. Die Frage und die bezüglichen Anträge der Vorsteherchaft sind bereits in Nr. 44 dieses Blattes mitgetheilt worden und wir setzen deshalb die Kenntniß derselben voraus. Referent über diesen Gegenstand war Hr. Schulinspektor König. Dieser entledigte sich seiner Aufgabe in sehr gelungener, vorzüglicher Weise. Auf Grund der von allen Kreisynoden bis auf eine eingelangten Gutachten entwarf er in kernigen, oft schwungvollen Zügen ein lebhaftes Bild von der Bedeutung und dem Wesen des ständigen Inspektorats von Fachmännern, zeichnete dessen Lichtseiten, verschwieg aber auch nicht die Mängel der bisherigen Einrichtung, prüfte die zahlreich geäußerten Wünsche und verwendete die berechtigten und im Interesse der Sache liegenden zur Formulirung der Schlufsanträge (Thesen), welche denn auch alle ohne irgend welche Abänderung von der Synode angenommen wurden. Einzig über These III und IV entspann sich eine kurze Diskussion. Zu These III machte nämlich Hr. Oberlehrer Marti von Biel folgenden Zusatzantrag: „Der Kanton ist zu diesem Zwecke in zwölf möglichst gleich große Kreise einzutheilen.“ Er glaubte auf diesen Punkt eingehen zu sollen, trotzdem der Regierungsrath in Sachen bereits entschieden und die Inspektoratskreise festgestellt habe, da eine derartige Bestimmung im Sinn des Gesetzes liege, zum Zweck der Ermöglichung der angestrebten Verbesserungen nothwendig und wohl auch ausführbar sei. Er exemplifizirt mit dem Kreis Seeland, aus dem nun drei Kreise gemacht worden seien, und zwar in einer Weise, welche für den größern Kreis (Fraubrunnen, Arberg, Büren, Laupen) keine Erleichterung, für die kleinern aber, namentlich für den Kreis Biel-Neuenstadt in Folge der Sprachverhältnisse und der geringen Besoldung nur Schwierigkeiten bei Auffindung passender Persönlichkeiten biete. Hierauf antwortete Hr. Reg.-Rath Hartmann, Erziehungsdirektor ad interim. Er habe nichts gegen die Erheblichkeitsklärung des Antrages. Die gegenwärtige Eintheilung sei auch nur eine provisorische. Eine gleichmäßige Eintheilung wäre allerdings zweckmäßig gewesen, aber eine Sache der Unmöglichkeit. Das Volk verlange zwölf Inspektoren mit einem Kredit von 24,000 Fr. und an dieser Bestimmung des Gesetzes könne weder der Regierungsrath noch der Große Rath mehr etwas ändern. Zu zwölf Inspektoraten mit je 2000 Fr. Besoldung hätte man kaum die nöthige Zahl von Männern mit den erforderlichen Eigenschaften finden können. Deshalb blieb kein anderer Ausweg, als der des Dekrets. Man habe hauptsächlich die vorgerückteren Gegenden, die einer strengern Kontrolle nicht so bedürftig seien und in denen dieselbe weniger Arbeit erfordere, zu kleinern Kreisen abgelöst und für diese werden sich die geeigneten Persönlichkeiten finden. Was z. B. Biel und Neuenstadt betreffe, so werden sich die

Schwierigkeiten der Sprachverschiedenheit umgehen lassen, da dieser Kreis wahrscheinlich mit dem Sekundarschulinspektorat des Jura verbunden werde. — In ähnlichem Sinne sprach Hr. v. Sinner, der sich als Berichterstatter um das neue Schulgesetz sehr verdient gemacht hat. Die Fassung der These liege im Sinne der Berathungen der gesetzgebenden Behörde. Das Inspektorat sei gefährdet gewesen; es habe einer starken Vereinigung zur Erhaltung desselben bedurft. Man habe im Großen Rath nicht unter zwölf Inspektoren und nicht über 24,000 Fr. gehen können und schon bei den Berathungen sei deshalb auseinandergesetzt worden, daß kleinere Kreise abgetrennt werden könnten, für die sich passende Männer, wie Pfarrer, Aerzte zc. finden lassen. Der Regierungsrath habe durch das bekannte Dekret richtig gehandelt. Die Sache werde sich praktisch ganz gut machen. Mit einer Abänderung schon jetzt wieder vor's Volk treten, würde kaum die gewünschten Erfolge haben. — In der Abstimmung wurde der Zusatzantrag des Hrn. Marti verworfen. — Bei These IV ergriff Hr. Schulinspektor Egger das Wort. Vorerst fühlte er sich zu der Bemerkung gedrungen: Wenn jeder Beamte einer so strengen Kritik unterworfen worden wäre, wie in letzter Zeit die Inspektoren, so stünde es gut in der Republik! Dann kommt er auf die These und hält dieselbe unausführbar. In einem Kreis von mehr als 150 Schulen sei es kaum möglich, eine Schule mehr als ein Mal zu besuchen. Die Inspektion werde in Zukunft gründlicher sein müssen und nehme in Folge der vermehrten Fächer auch mehr Zeit in Anspruch. Die Forderung der These gehe über die Kräfte eines Inspektors. Dann sei es auch nicht gut, wenn der Inspektor zu oft zu einer strengen Inspektion erscheine, zudem werde die Theilnahme der Behörden hie und da eine andere Form der Inspektion verlangen. Er wünscht deshalb Abwechslung, neben den Inspektionen auch bloß Schulbesuche, bei denen der Inspektor zuhört, oder selbst unterrichtet, oder sich mit dem Lehrer und den Behörden bespricht, ihnen mit Rath und That an die Hand geht. Hr. Egger schlägt deshalb folgende Fassung der These vor: „Jede Schule wird imert drei Jahren wenigstens zwei Mal einer gründlichen Inspektion unterworfen und außerdem vom Inspektor so oft als möglich besucht, was namentlich für die schwächern Schulen als wünschbar erscheint.“ — Bei der Abstimmung blieb dieser Antrag mit 42 gegen 43 Stimmen gegenüber dem Antrag der Vorsteherchaft in Minderheit. — Alle übrigen Thesen veranlaßten, wie bereits gesagt, zu keiner Diskussion. Das Referat des Hrn. König, das der h. Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung bei Anlaß der Entwurfung eines Reglements über das Schulinspektorat zugestellt wird, werden wir nächstens unsern Lesern zur Kenntniß bringen.

Folgte der dritte Hauptgegenstand, nämlich die II. obligatorische Frage, die Stylübungen in der Volksschule, über die wir ebenfalls bereits in Nr. 44 kurz berichtet haben. Der Referent, Hr. Seminardirektor Rüegg, entwickelte in mehr als stündigem, freiem Vortrag auf wirklich meisterhafte Weise die Grundsätze, welche für die Stoffauswahl, die Behandlungsweise und Korrektur in Bezug auf die Stylübungen maßgebend sind und sein müssen, wenn dieser eminent wichtige Zweig des sprachlichen Unterrichts den Erfolg haben soll, den man immer mehr von ihm fordert und zu fordern berechtigt ist. Das Referat zeichnete sich ebenso sehr aus durch die psychologische Begründung, wie durch die Gründlichkeit und Klarheit in der Darlegung des methodischen Ganges von den ersten Anfängen im Schreiblesen bis hinauf zur freien Komposition, wie endlich durch treffliche, wenn auch in Folge der kurz zugemessenen Zeit nur wenige Andeutungen für die praktische Ausführung. Die vorzügliche Arbeit wurde von der zahlreichen Versammlung mit der ungetheiltesten Aufmerksamkeit angehört und wir können über eine weitere Aus-

führung und über die kurze Diskussion bei Anlaß der Thesen 21 und 22 (Korrektur und Reihfolge) um so eher hinweggehen, da die Thesen unverändert angenommen wurden und die Synode mit Einstimmigkeit den Wunsch aussprach, Hr. Rüegg möchte die Arbeit im Druck herausgeben und damit einem längstgefühlten Bedürfnisse zum Nutzen unserer Schule entgegenkommen. Hr. Rüegg wird, so hoffen wir, nicht ermangeln, dem ehrenden Auftrage mit möglichster Beschleunigung zu entsprechen und uns ein Werklein liefern, das wir zum Voraus jedem Lehrer mit Freuden empfehlen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Dem an eine thurgauische Schule berufenen Hrn. Rud. Gamper wird die Entlassung von seiner Lehr- und Erziehungsstelle an der Rettungsanstalt zu Narvaugen in Ehren ertheilt.

Zürich. In Nr. 568 und 569 der „N. Z. Z.“ wird einflächlich über die Verhandlungen des Schweiz. landwirtschaftlichen Vereins in Zürich (30. Oktober) referirt und dabei namentlich der Vortrag des Herrn Statthalter Frick über landwirtschaftliche Fortbildungsschulen rühmend hervorgehoben. Der Standpunkt, von welchem aus Herr Frick das Bedürfnis nach jenen Schulen begründet, kennzeichnet sich in folgenden Sätzen:

„Es ist bekannt, daß unser Boden zähe und karg ist und nur spärlich die Mühe lohnt, — unsere Bauern müssen sich zusammen nehmen, nicht ermatten. Ich achte die Industrie hoch, ich weiß, daß sie ein belebendes Moment in die Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung bringt. Wo aber die Industrie einseitig dominiert, wo der Bauer verarmt, da sind die Verhältnisse nicht mehr gesund. Um einer solchen Zukunft zu entgehen, haben wir uns mit Händen, Geistern und Köpfen zu wehren, wir bedürfen der Einsicht und Erkenntnis. Die landwirtschaftliche Bevölkerung behauptet ihre Stelle nur, wenn ihre Vertreter mit Bewußtsein ihre Aufgabe erfassen und weiter führen.“

Herr Frick verwies u. A. auch auf die Bestrebungen und Leistungen in Deutschland: Württemberg hat in 400 Gemeinden 600 Fortbildungsschulen. In Hessen bestanden 1868 87 Fortbildungsschulen mit 1833 Schülern. 1866 hat Dr. Schneider in Worms eine landwirtschaftliche Schule für Gutsbesitzer im Alter von 15—20 Jahren eingerichtet. Auch in Bayern regt es sich; das Ministerium hat im Jahr 1867 eine Verfügung über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen erlassen; von Oesterreich heißt es, daß dort die landwirtschaftliche Fortbildung die Aufmerksamkeit auf sich ziehe.

Was endlich die Organisation und den Unterrichtsstoff betrifft, so empfiehlt der Referent, bei der Etablierung von Schulen nicht über den Wahlkreis hinauszugehen, und hinsichtlich des Alters das 15. Jahr als Minimum zu verlangen, aber auch ein höheres Alter nicht auszuschließen. Verschiedene Altersstufen üben einen erziehenden Einfluß aufeinander, lernen ist keine Schande. Man werde voraussichtlich Klasseneinteilung machen und die Unterrichtszeit von 4 Stunden auf 2 Tage (Sonntagmorgen und ein Werktagabend) vertheilen. Als Minimum würden zwei Jahreskurse gerechnet und der Stoff folgendermaßen vertheilt: 1. Halbjahr: Kulturpflanzen, deren Beschreibung und Verbreitung; 2. Halbjahr: Einzelne Partien im Speziellen; 3. Halbjahr: Hausthiere, deren Ernährung und Mästung, Milchproduktion, nützliche und schädliche Thiere; 4. Halbjahr: Bodenkunde. Man kann leicht mindern oder mehren, warnen möchte er vor encyclopädischem

Durchleiten. Dann mache man Exkursionen auf's Land, vollführe leichtere Arbeit im Wald, Weinberg und Feld. Wegen Schulkosten wird man nicht in Verlegenheit sein, wohl aber wegen Lehrkräften.

Neuenburg. Den 20., 21. und 22. Oktober tagte die Generalkonferenz der Lehrer des Kantons im Großrathssaale in Neuenburg. Die Frage über Gründung eines neuen wissenschaftlichen und praktischen literarischen Blattes wurde verneint, da der „Educatour“ dem Bedürfnis genüge und derselbe jeder Verbesserung offen stehe. Die Aufnahme des Feldmessens in den Unterrichtsstoff der Primarschule wurde für nützlich und nothwendig erachtet, jedoch soll dasselbe nicht als gesondertes Lehrfach, sondern in Verbindung mit der Arithmetik gelehrt werden. Hr. Prof. Kopp hielt einen Vortrag über Elektrizität und Hr. Pfr. Junod über die üblen Folgen des Gebrauchs gebrannter Getränke. Die Revision des Schulgesetzes und die Revision der Statuten der Lehrerkasse gaben zu lebhaften Besprechungen Anlaß.

A. Flohr & Comp. in Bern

empfehlen ihre reichhaltige Auswahl von Pianos eigener Fabrikation, mit fünfjähriger Garantie, sowie namentlich auch ihre Niederlage von vorzüglichen Berliner Pianos. (D 1549 B)

Bei der J. Dölp'schen Buchhandlung (R. Schmid) in Bern ist soeben erschienen und wird allen bisherigen Abnehmern zugesandt werden:

Der
Schreib- und Hülfskalender
für die
schweizerischen Landwirthe und Bauern.
Herausgegeben
von
A. v. Fellenberg-Ziegler und Fritz Mödiger.
Auf das Jahr 1871.

Dieser Kalender erscheint dieses Mal mit einem sehr vergrößerten und verbesserten Verhältniß-Kalender, der seinen Werth und seine Brauchbarkeit für den rechnenden Landwirth erheblich vermehrt.

Auch dieses Mal ist mit demselben eine Prämienverloosung verbunden, bei der nebst elf Baarprämien (2 à 50 Fr., 2 à 30, 2 à 20, 5 à 10 Fr., zusammen Fr. 250) noch eine Auswahl schöner Delgemälde, Kupferstiche und Lithographien, in seine Goldrahmen gefaßt, im Werth von circa Fr. 150 bis Fr. 200 zur Ziehung kommen werden.

Der Preis des Kalenders, solid in Leinwand gebunden mit Goldtitel und Bleistift, ist ungeachtet seiner Vergrößerung nicht erhöht worden und beträgt wie bisher Fr. 1. 80; franko durch die Post gegen Nachnahme Fr. 1. 95.

Zu beziehen durch alle soliden Buchhandlungen und Buchbindereien der Schweiz. (D 1508 B)

Schulansschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Befoldung. Fr.	Ann.-Termin.
Eigriswyl,	gemeinl. Oberschule.	65	1035	12. Nov.
Eriswyl,	Clementarklasse.	80	gef. Min.	16. "
Mubigen,	Oberschule.	—	600	16. "
"	Unterschule.	70	gef. Min.	16. "